



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Integrative Neuroscience

an der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Stand: 22.03.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Masterstudiengang Integrative Neuroscience
Hochschule	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none">• ASIIN-Siegel für Studiengänge• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Horst Herbert; Universität Tübingen Prof. Dr. Dietrich Holz; Hochschule Koblenz Prof. em. Dr. Reinhard Paulsen; Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Prof. Dr. Heinz Trasch; Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung Jörg Neuberg; Student der Technischen Universität Ilmenau
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Sarah Dehof
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 26. Oktober 2012 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	5
B-1 Formale Angaben	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	6
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	21
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	29
B-5 Ressourcen	32
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	37
B-7 Dokumentation & Transparenz	42
B-8 Diversity & Chancengleichheit	44
C Nachlieferungen	47
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.01.2013)	47
E Abschließende Bewertung der Gutachter (18.02.2013)	51
F Stellungnahme des Fachausschusses	56
F-1 Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (12.03.2013)	56
G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)	57

A Rahmenbedingungen

Am 26. Oktober 2012 fand an der Universität Magdeburg das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Herbert übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Medizincampus statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 26. September 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 1 Formale Angaben

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpunkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Semesterbeitrag
Integrative Neuroscience M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2008/09 WS	35 pro Semester	67,50 EUR

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zur Studiengangsbezeichnung, dem Angebotsrhythmus, der Studienform und dem Abschlussgrad ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese aber in ihre Gesamtbewertung mit ein. Auf Rückfrage erläutern die Programmverantwortlichen, dass die kapazitätstheoretische Begrenzung für den Masterstudiengang Integrative Neuroscience bei 45 Studierenden pro Kohorte liegt. Allerdings läge die reale Begrenzung bei maximal 35 Studierenden. In Anbetracht der beteiligten Ressourcen und des für diesen interdisziplinär ausgerichteten Studiengang erforderlichen Betreuungsaufwands, halten die Gutachter die real gesetzte Zielzahl für adäquat. Die Gutachter bestätigen, dass der Masterstudiengang als forschungsorientiert eingeordnet werden kann. Sie begründen dies mit den eingeworbenen Drittmitteln, der am Programm beteiligten Forschungsinstitute, der aktiven Forschungstätigkeit der Dozierenden und den forschungsnahen Laborrotationen. Positiv werten die Gutachter weiterhin die Möglichkeit, den Studiengang in *Teilzeit* studieren zu können. Für den Fall, dass dieser Bedarf angemeldet würde, regelt die *Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium* die Studienorganisation.

Nach Ansicht der Gutachter ist der Masterstudiengang als konsekutiv und forschungsorientiert einzustufen. Dies gilt auch, obgleich der Studiengang als *nicht-konsekutiv* und *stärker forschungsorientiert* annonciert wird. Die Gutachter weisen darauf

hin, dass nach der Novelle der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben...“ der KMK i.d.F. vom 04.02.2010 die Klassifikation als „nicht-konsekutiv“ entfällt, so dass Masterstudiengänge, die – wie der genannte – erkennbar *nicht* als Weiterbildungsstudiengänge konzipiert sind, d. h. prinzipiell konsekutiv studiert werden können, als *konsekutive* Studiengänge einzustufen sind. Im selben Zuge entfällt nunmehr auch die Einordnung als „stärker forschungsorientiert“ zugunsten der Klassifikation „forschungsorientiert“.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Angaben zum Studiengang hinreichend dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter folgern, dass die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem grundsätzlich nachvollziehbar ist. Die o.g. notwendigen Anpassungen in den studiengangsbezogenen Ordnungen des Masterstudiengangs (namentlich Prüfungsordnungen und Studienordnungen) sind im Rahmen ihrer Überarbeitung zu veranlassen (vgl. S. 17).

Landesspezifische Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen sowie besondere Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch finden hier keine Anwendung.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Als **Ziele für den Studiengang** gibt die Hochschule in § 2 der Studienordnung folgendes an:

- (1) Der Studiengang richtet sich an besonders motivierte und befähigte Studierende. Ziel des Studienganges ist die Vermittlung eines ungewöhnlich breiten Spektrums von neurowissenschaftlichen Fachkenntnissen, sowie der Befähigung zu eigenständiger Forschungsarbeit. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, eine neurowissenschaftliche Problemstellung aufzugreifen und Lösungen jenseits des aktuellen Kenntnisstandes finden zu können.
- (2) Studierende sollen grundlegende Kenntnisse in drei und vertiefte Kenntnisse in wenigstens zwei der folgenden neurowissenschaftlichen Bereiche erwerben:

A Molekulare und Zelluläre Neurowissenschaft

B Systemische und Integrative Neurowissenschaft

C Theoretische und Rechnerische Neurowissenschaft

D Klinische und Angewandte Neurowissenschaft

Dadurch sollen Studierende eine allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit sowie die Grundlage für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form einer Promotion erhalten.

Desweiteren gibt die Hochschule in § 2 der Studienordnung die folgenden **Lernergebnisse für den Studiengang** an:

- (3) Um die [oben genannten] Ziele zu erreichen, wird die Vermittlung von Fachwissen mit Fallbeispielen aus der neurowissenschaftlichen Forschung und mit praktischer Beteiligung an Forschungsprojekten aus mehreren Bereichen verknüpft, so dass den Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz an die Hand gegeben werden.
- (4) Über die fachlichen Kenntnisse hinaus vermittelt das Master-Studium Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Durch mehrere Praktika und Forschungsprojekte sollen Studierende befähigt werden, neurowissenschaftliche Aufgaben zu erkennen, geeignete Lösungsansätze zu formulieren, und sie angemessen umzusetzen. Durch Seminarvorträge, Praktikumsberichte, Teilnahme an Forschungsseminaren und die Master-Arbeit sollen Studierende lernen, komplexe wissenschaftliche Sachverhalte mündlich und schriftlich erfolgreich zu vermitteln

Analyse der Gutachter:

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse ist nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar.

Die Studienziele und die auf Studiengangsebene angestrebten Lernergebnisse („Kompetenz“- oder „Qualifikations“-Profile) vermitteln ein aussagekräftiges Bild der jeweiligen Ausbildungsziele, des jeweiligen Ausbildungsniveaus und des angestrebten Kompetenzprofils. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass das primäre Ziel des Studiengangs darin besteht, die Absolventen für ein weiterführendes Promotionsstudium auszubilden. Die am Audittag vorgelegten Ergebnisse der Absolventenverbleibestatistik belegen, dass die überwiegende Mehrheit der Absolventen im universitären Forschungsbereich eine Anstellung findet. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass ihnen das angestrebte Kompetenzprofil sowie die Perspektive, ein Promotionsstudium anzuschließen, auch frühzeitig kommuniziert werden.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen verankerten Lernergebnisse als begründet ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem werden nach Meinung der Gutachter die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert. Die Gutachter können allerdings nicht feststellen, dass die angestrebten Lernergebnisse so zugänglich sind, dass sich auch potenzielle Arbeitgeber darauf beziehen können, bspw. im Diploma Supplement. Ihrer Ansicht nach sind die derzeit im Diploma Supplement aufgeführten Angaben (vgl. Diploma Supplement 4.2 Programm Requirements) nicht annähernd so aussagekräftig, wie jene die in der Studienordnung verankert sind (vgl. S. 43f.).

Eine die Lernergebnisse auf Modulebene und die Modulhalte mit in Betracht ziehende Perspektive lässt aus Sicht der Gutachter allerdings studiengangsübergreifende Unschärfen bei der Formulierung des inhaltlichen Anspruchs des Studiengangs erkennen, auch wenn dadurch noch nicht die Ausrichtung oder das Niveau der Ausbildung an sich tangiert ist. Der Präzisierungsbedarf liegt dabei auf der Modulebene (vgl. S. 9f.). In diesem Punkt halten die Gutachter eine Adjustierung dergestalt für erforderlich, dass sich die beschriebenen Kompetenzprofile („übergeordnete Lernergebnisse“) in den angestrebten Lernergebnissen auf Modulebene („Modulzielen“) deutlicher abbilden müssen.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Mit den Qualifikationszielen (übergeordneten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. So bezieht die Hochschule verantwortungsbewusstes, naturwissenschaftliches Handeln unter Berücksichtigung der nicht-technischen Bedingungen und Auswirkungen der neurowissenschaftlichen Tätigkeit ausdrücklich und niveaugerecht in den Kanon der angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs ein, die sie in technischen wie überfachlichen Modulangeboten umzusetzen sucht. Ihrer Auffassung nach tragen die im interdisziplinären und interkulturellen Kontext erworbenen Kompetenzen gleichermaßen zur Persönlichkeitsbildung bei.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die verankerten Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs adäquat und erstrebenswert sind. Der ihrer Einschätzung nach erforderliche Anpassungsbedarf im Diploma Supplement wird an entsprechender Stelle bewertet (vgl. S. 43f.).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter halten die in der Studienordnung dargestellten Qualifikationsziele für valide und realisierbar. Die verankerten Studienziele und Lernergebnisse sollten jedoch auch weiteren Interessenträgern zugänglich sein (vgl. S. 43f.).

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden elektronisch zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Nach Feststellung der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse des Studiengangs in den einzelnen Modulen konkretisiert. Dennoch ist aus den Modulbeschreibungen nicht erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Wie die formulierten Kompetenzprofile der Modulebene umgesetzt und erreicht werden sollen, kann – wie bereits erwähnt – deshalb vielfach nicht nachvollziehbar dargelegt werden. So werden *Lernergebnisbeschreibungen* (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) mit den *Lehrzielbeschreibungen* (Vermittlung von ...) vermischt (z.B. Grundlagen Systemische und Behaviorale Neurowissenschaften). Analog dazu finden sich in anderen Modulbeschreibungen statt der angestrebten Lernergebnisse Paraphrasen der Modulinhalte (z.B. Modul Grundlagen Theoretische und Computationelle Neurowissenschaften). Wieder andere Modulbeschreibungen führen nur Kenntnisse an, wo vermutlich auch Fertigkeiten und/oder Kompetenzen erworben werden sollen (z.B. Vertiefung Molekulare und Zelluläre Neurowissenschaften). Fast durchgängig ist nicht erkennbar, inwiefern die Studierenden übergreifende, systemtechnische und organisatorische Kompetenzen erwerben. Die Angaben in den Modulbeschreibungen sind dahingehend wenig aussagekräftig bzw. repetitiv. Für die Überarbeitung der Lernergebnisbeschreibungen regen die Gutachter an, das Spektrum der verschiedenen Ebenen eines Kompetenzerwerbs (vgl. auch „Bloom’sche Taxonomie: Kennen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Kreieren, Evaluieren“) auszuschöpfen.

Die Gutachter weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Lernergebnisse im Falle zusammengesetzter Module auf Modulebene formuliert werden müssen, d. h. nicht oder jedenfalls nicht nur für die Teilmodule angegeben sein dürfen. Nicht zuletzt an der Möglichkeit, nachvollziehbare teilmodulübergreifende Lernergebnisse angeben zu können, bemisst sich die Plausibilität der Modularisierung im Sinne der Zusammenfassung thematisch zusammengehöriger und in sich abgeschlossener Studieneinheiten.

Weiterhin fällt den Gutachtern auf, dass die Modulbeschreibungen nicht in der Unterrichtssprache verfasst sind und in den Modulen keine Literaturhinweise gegeben werden.

Die Modulbeschreibungen stehen den relevanten Interessensträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

In den o.g. Punkten halten sie eine sorgfältige Überarbeitung der vorliegenden Modulbeschreibungen für zwingend erforderlich. Überdies empfehlen die Gutachter dringend, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgelegten Beschreibungen der Module aus ihrer Sicht noch nicht den KMK-Rahmenvorgaben für Modulbeschreibungen entsprechen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Hochschule sieht folgende **beruflichen Perspektiven** für die Absolventen:

Es gibt für Neurobiologen mit Master-Abschluss kein festgelegtes Berufsfeld, und ein hoher Anteil an Master-Absolventen wird sich vermutlich über ein Promotionsstudium weiterqualifizieren wollen. Doch mit oder ohne Promotion eröffnet das Studium ein breites Spektrum unterschiedlichster Tätigkeitsfelder:

- wissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit an Universitäten oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen wie z.B. MPI, Leibniz-Instituten, Helmholtz-, Fraunhofer- Instituten oder DKFZ,
- Administrative Tätigkeiten in der Forschungsförderung (DFG, BMBF, Humboldt-Stiftung, etc.),
- Vertrieb und Marketing (z.B. in Pharma- oder Biotech-Firmen),
- Behördentätigkeit (z.B. im Umwelt- oder Gentechnikbereich; Landes- und

- Bundeskriminalämtern),
- Qualitätsmanagement, Informationsmanagement,
- Monitoring klinischer Studien,
- Wissenschaftsjournalismus oder Lektorat,
- Umweltgutachter und (mit entsprechender Zusatzausbildung) zum Patentanwalt

Der **Praxisbezug** des Studiums soll wie folgt erreicht werden:

Das interdisziplinäre Studium mit den angebotenen Vertiefungsrichtungen soll die Studierenden auf ein breit gefächertes Tätigkeitsspektrum vorbereiten. Naturwissenschaftliche Grundlagen gepaart mit theoretischen, methodisch-technischen und praktischen Grundlagen in den verschiedenen Teilbereichen der Neuro- und Kognitionswissenschaften sollen die Absolventen befähigen, vielfältige berufliche Wege einzuschlagen. Die Schulung mathematischer und programmiertechnischer Fähigkeiten soll die Berufschancen der Absolventen verbessern. Die Ausbildung soll so den Zugang zu Tätigkeiten in der neurowissenschaftlichen Grundlagenforschung sowie in der klinischen Forschung ermöglichen.

Externe Praxisphasen sind nicht verpflichtend vorgesehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für plausibel. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug bewerten die Gutachter als insgesamt ausreichend, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Dabei würdigen die Gutachter insbesondere das Konzept der Laborrotationen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Praxisbezug sowie die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als ausreichend gegeben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

§ 2 der Immatrikulationsordnung legt folgende **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** fest:

(2) Die Qualifikation nach Abs.1 Satz 1 wird auch nachgewiesen durch:

1. die fachgebundene Hochschulreife,
2. eine vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt anerkannte vergleichbare andere Vorbildung,
3. der Nachweis einer in einem anderen Land im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung.

(3) Darüber hinausgehende Zulassungskriterien insbesondere bei Bachelor- und Masterstudiengängen, die den besonderen Erfordernissen des Studienganges Rechnung tragen sollen, regeln die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.

In § 4 der Studienordnung heißt es ferner:

- (1) Zulassungsvoraussetzung für diesen nicht-konsekutiven Master-Studiengang ist ein Bachelor-Abschluss, Hochschuldiplom oder Fachhochschuldiplom in einem naturwissenschaftlichen, vorklinischen, ingenieurwissenschaftlichen oder mathematischen Fach. Wurde der Abschluss an einer ausländischen Hochschule oder Fachhochschule erworben, muss der Abschluss von den zuständigen deutschen Stellen anerkannt sein.

(2) Weitere Voraussetzungen für die Zulassung sind die erfolgreiche Teilnahme an einem Verfahren zur Eignungsfeststellung (siehe Zulassungsordnung), sowie der Nachweis vertiefter Kenntnisse der englischen Sprache durch

- TOEFL (Test of English as a Foreign Language), mindestens 220 Punkte oder
- IELTS (International English Language Testing System), Punktzahl zwischen 5,5 und 6,5 oder
- Cambridge Proficiency in English (A, B und C).

(3) Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignungsfeststellung werden vom Prüfungsausschuss durchgeführt.

(4) Die erforderlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in englischer oder deutscher Sprache (bzw. entsprechender Übersetzung durch beeidigte Übersetzer) vorliegen.

Darüber hinaus legt § 3 der Satzung zur Durchführung des hochschulinternen Auswahlverfahrens die folgenden formellen Studienvoraussetzungen fest:

(1) Der Antrag ist auf dem von der Universität vorgesehenen Formular zu stellen.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- das Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss (in Kopie),
- der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen gemäß Absatz 3
- ein in englischer Sprache abgefasster „Letter of Purpose“ als spezieller Studierfähigkeitstest nach § 3 a Abs. 2 Pkt. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt, mit dem die Bewerberin / der Bewerber die Eignung und Motivation für den Studiengang darstellt (max. 2 Seiten),
- ein in englischer Sprache abgefasster tabellarischer Lebenslauf (ca. 1 Seite).

(3) Der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen nach § 3 Abs. 2 Spiegelstrich 2 kann folgendermaßen geführt werden:

- TOEFL (Test of English as a Foreign Language), mit mindestens 79 von 120 Punkten (TOEFL iBT) oder mindestens 213 von 300 Punkten (TOEFL CBT) oder mindestens 550 von 677 Punkten (TOEFL Paper) oder
- IELTS (International English Language Testing System), mindestens 6,5 von 9 Punkten, oder

- Cambridge Proficiency in English, Mindestnote C.

Auswahlverfahren und -kriterien werden in o.g. Satzung detailliert erläutert.

Die **Anerkennungsregelungen** für extern erbrachte Leistungen sind in § 7 der Prüfungsordnung verankert:

- (2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wurde. Die Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Inhalt, im Umfang und in den Anforderungen dem Master- Studiengang im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und –bewertung vorzunehmen. Die Anrechnung mit Auflagen ist möglich.
- (3) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Ausland werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen von Studiengängen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und von der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen und Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Bewertungsgrundlage ist, soweit bereits beiderseitig angewandt, das European Credit Transfer System (ECTS).
- (4) Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen werden ECTS–Noten übernommen und auf dem Zeugnis ausgewiesen. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden sie einbezogen.
- (5) Bei vergleichbaren Notensystemen werden die Noten übernommen, aber in die Berechnung der Gesamtnote nicht einbezogen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den internationalen und interdisziplinär ausgerichteten Masterstudiengang auswirken. Sie stellen fest, dass der Verweis auf „ein[en] Bachelor-Abschluss, Hochschuldiplom oder Fachhochschuldiplom in einem naturwissenschaftlichen, vorklinischen, ingenieurwissenschaftlichen oder mathematischen Fach“ in der einschlägigen Zulassungsbestimmung für den vorliegenden Studiengang hinsichtlich der erwarteten fachlichen Voraussetzungen fraglos interpretationsfähig und daher aus Transparenzgründen präzisierungsbedürftig ist.

Die Angaben zur Zugangsvoraussetzung müssen auch fachlich-inhaltliche Anforderungen definieren, die sicherstellen, dass die Studienanfänger die angestrebten Lernergebnisse erreichen, ohne das Qualifikationsniveau der Lehrveranstaltungen herabzustufen. So erfahren die Gutachter in den Gesprächen mit den Studierenden, dass die Vorkenntnisse (bspw. aus den Bereichen Medizin, Biologie, Physik, Philosophie, Psychologie) derart heterogen sind, dass der Kompetenzerwerb im ersten (Angleichungs-)Semester im Lichte der angestrebten Lernergebnisse gering ausfällt. Während einige Studierende bedauern, dass bereits im vorhergehenden Studium erworbene Kompetenzen erneut vermittelt werden, beklagen andere Studierende, dass ihnen aufgrund ihrer fachlichen (monodisziplinären) Vorkenntnisse maßgebliche Kompetenzen in jeweils anderen Fächern wiederum fehlen. Zwar begrüßen die Studierenden unisono die Einrichtung der Tutorien, in denen diese fehlenden Vorkenntnisse ausgeglichen werden sollen. Gleichzeitig kritisieren sie, dass in den Tutorien zu wenig auf die spezifischen Nachholbedürfnisse der Studierenden eingegangen wird. Gerade für die bei Aufnahme des Masterstudiums gemessen an den Vorkenntnissen, fachfremden neurowissenschaftlichen Bereiche wäre es äußerst hilfreich, orientierende und unterstützende Lernhilfen zur Verfügung zu stellen. Die Gutachter würdigen nichtsdestotrotz die Herausforderung, der sich die Hochschule mit der Einrichtung dieses Studiengangs stellt – insbesondere vor dem Hintergrund, dass ja gerade der *integrative* Ansatz des Masterstudiengangs die Zusammenführung heterogener Fachgebiete bedinge und dadurch erst das Studiengangsziel erreicht werden könne.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Kritisch sehen die Gutachter allerdings, dass gemäß § 7 der Prüfungsordnung für die Anrechnung die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderung der Studienzeiten und Studienleistungen festgestellt wird. Die Anerkennungsregeln müssen jedoch nach Ansicht der Gutachter dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich auf die Kompetenzen beziehen und die Anerkennung von Leistungen den Regelfall darstellt. Eine Anerkennung darf nur verwehrt werden, wenn wesentliche Unterschiede zwischen den anzuerkennenden Leistungen festgestellt werden. Die Gutachter halten eine Anpassung des Paragraphen an die Lissabon Konvention für notwendig.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen sind nach Einschätzung der Gutachter angemessen in der Prüfungsordnung verankert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang scheinen den Gutachtern noch nicht ausreichend präzisiert, um sicherzustellen, dass alle Studienanfänger über die zum Erreichen der Ziele notwendigen Voraussetzungen verfügen. Sie halten daher eine Spezifizierung der einschlägigen Zugangsregelung für erforderlich.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind getroffen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind dem Urteil der Gutachter nach noch nicht erfüllt. Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangsvoraussetzungen noch nicht präzise genug formuliert, da sie die erwartete Eingangsqualifikation nicht hinreichend berücksichtigen. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen müssen gemäß der Lissabon Konvention angepasst werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

First semester (foundational courses)				
You must take 30 CP total: 28 CP core courses (PF) plus 2 CP of 8 CP electives (WPF). An additional 5 CP are offered optionally.				
1 S E M E S T E R	Modul GA1 Molecular and Cellular Neuroscience 9 CP (PF) + 2 CP (WPF)	Modul GB Systems and Behavioural Neuroscience 7 CP (PF) + 2 CP (WPF)	Modul GC Theoretical and Computational Neuroscience 6 CP (PF) + 4 CP (WPF)	Modul X Professionalism/ Practical experience 6 CP (PF) + 5 CP (optional)
	Cellular Neurophysiology 101 L: 2 SWS / 3 CP 101 T (WPF): 1 SWS / 1 CP 101 P: 2 SWS / 2 CP	Integ. Compar. Neuroanatomy 103 L: 3 SWS / 3 CP 103 T (WPF): 2 SWS / 2 CP 103 P: 1 SWS / 1 CP	Theoretical Neuroscience I 105 L: 3 SWS / 3 CP 105 T (WPF): 2 SWS / 2 CP	Lab Rotation I 190 LR: 4 SWS / 6 CP
	Basic Molecular & Cell Biology 102 L: 3 SWS / 3 CP 102 T (WPF): 1 SWS / 1 CP 102 P: 1 SWS / 1 CP	Neuroethology 104 L: 2 SWS / 3 CP	Mathematical Foundations 106 L: 2 SWS / 3 CP 106 T (WPF): 2 SWS / 2 CP	Journal Club / Neurocolloquium 180/185 S (optnl.): 4 SWS / 3 CP Introduction to Matlab 107 T (optnl.): 2 SWS / 2 CP

Legend: CP = Credits, SWS = hours per semester week, PF = core course, WPF = elective course, WF = optional subject

L = Lecture/Vorlesung, T = Tutorial/Übung, P = Laboratory/Laborpraktikum, S = Seminar, LR = Laboratory rotation/Spezialpraktikum

Second semester (foundational courses continued)				
You must take 30 CP: 28 CP core courses (PF) plus 2 CP of 8 CP electives (WPF). An additional 3 CP are offered optionally.				
2 S E M E S T E R	Modul GA2 Molecular and Cellular Neuroscience 8 CP (PF) + 4 CP (WPF)	Modul GB Systems and Behavioural Neuroscience 8 CP (PF)	Modul GC Theoretical and Computational Neuroscience 6 CP (PF) + 4 CP (WPF)	Modul X Professionalism/ Practical experience 6 CP (PF) + 2 CP (optional)
	Molecular & Cellular Neurobiology 111 L: 2 SWS / 3 CP 111 T (WPF): 2 SWS / 2 CP 111 P: 2 SWS / 2 CP	Systems Neurophysiology 113 L: 3 SWS / 3 CP 113 P: 2 SWS / 2 CP	Theoretical Neuroscience II 115 L: 3 SWS / 3 CP 115 T (WPF): 2 SWS / 2 CP	Lab Rotation II 190 LR: 4 SWS / 6 CP
	Development & Plasticity 112 L: 2 SWS / 3 CP 112 T (WPF): 2 SWS / 2 CP	Learning & Memory 114 L: 3 SWS / 3 CP	Biological Statistics 116 L: 2 SWS / 3 CP 116 T (WPF): 2 SWS / 2 CP	Journal Club 180 S (optnl.): 2 SWS / 2 CP Neurocolloquium 185 S (optnl.): 2 SWS / 1 CR

Third semester (advanced courses)					
You must take 30 CP: 24 CP of 36 CP electives (WPF) plus 6 CP core courses (PF). An additional 3 CP are offered optionally.					
3 S E M E S T E R	Modul VA Molecular and Cellular Neuroscience 12 CP (WPF)	Modul VB Systems and Behavioural Neuroscience 12 CP (WPF)	Modul VC Theoretical and Computational Neuroscience 4 CP (WPF)	Modul VD Clinical and Applied Neuroscience 8 CP (WPF)	Modul X Professionalism 6 CP (PF) + 2 CP (optional)
	Genetic models 201L (WPF): 1 SWS / 2 CP 201P (WPF): 2 SWS / 2 CP	Cognitive Neurobiology 211L (WPF): 2 SWS / 3 CP 211P (WPF): 1 SWS / 1 CP	Spiking Networks 221L (WPF): 2 SWS / 3 CP 221P (WPF): 1 SWS / 1 CP	Clinical Neuroscience 241 (WPF): 3 SWS / 4 CP	Scientific Ethics 350 Lecture (PF) 2 SWS / 2 CP
	Neuroendocrinology/-inflammation 203L (WPF): 1 SWS / 2 CP 203P (WPF): 2 SWS / 2 CP	Macroimaging 215L (WPF): 2 SWS / 3 CP 215P (WPF): 1 SWS / 1 CP		Behavioral Pharmacology 214L (WPF): 2 SWS / 3 CP 214P (WPF): 1 SWS / 1 CP	Lab Rotation III 190 Lab (PF): 3 SWS / 4 CP
	Neural Signalling 205L (WPF): 1 SWS / 2 CP 205P (WPF): 2 SWS / 2 CP	Microimaging 217L (WPF): 1 SWS / 2 CP 217P (WPF): 2 SWS / 2 CP			Journal Club/Neurocolloquium 180 S (optnl.) 2 SWS / 2 CP 185 S (optnl.) 2 SWS / 1 CP

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Fourth semester (thesis research)	
You must take 30 CP cor courses (PF). An additional 3 CP are offered optionally.	
4 S E M E S T E R	Modul X Professionalism 30 CP (PF) + 2 CP (WF)
	Scientific Writing 300 Lecture (PF): 2 SWS / 2 CP
	Journal Club / Neurocolloquium 180 S (optnl.): 2 SWS / 2 CP 185 S (optnl.): 2 SWS / 1 CP
	Masterarbeit 28 CP

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die Curricula des zu akkreditierenden Studiengangs mit den angestrebten Lernergebnissen, wenn auch – wie an anderer Stelle dieses Berichts thematisiert (vgl. S. 8f.) – die so beschriebenen Kompetenzprofile noch präziser mit den jeweiligen Studieninhalten und den für die einzelnen Module formulierten Lernzielen abgestimmt werden können und müssen. Generell – heißt das im Ergebnis – lassen sich die übergeordneten Lernergebnisse aus der jeweiligen curricularen Konzeption des vorliegenden Studiengangs herleiten.

Didaktisch sinnvoll, anwendungsbezogen und der Interdisziplinarität des Studienprogramms angemessen finden es die Gutachter, den integrativen Aspekt der Ausbildung durch die Verbindung von Genetik, Molekularbiologie, systemische und kognitive Neurobiologie sowie technische Ansätze auch experimentell durch die Laborrotationen erfahrbar zu machen. Die Gutachter halten es für empfehlenswert, den interdisziplinären und integrativen Charakter des Studiengangs sowohl in den Modulbeschreibungen als auch weiterhin durch geeignete flankierende Lehrveranstaltungen (z.B. Ringvorlesungen oder einschlägige Projekte) nachhaltig herauszuarbeiten. Darüber hinaus erscheint den Gutachtern zwar die Ausbildung von Fertigkeiten der Studierenden im Umgang mit Softwareprogrammen (MATLAB) für sinnvoll. Gleichwohl sollte in den entsprechenden Tutorien – wie von den Studierenden vorgetragen – frühzeitig auf die konkrete Anwendung der Fertigkeiten hingewiesen werden, z.B. in den theoretischen Neurowissenschaften wie auch in den experimentellen Neurowissenschaften zur Datenerhebung und -analyse.

Mit den Programmverantwortlichen erörtern die Gutachter die Konzeption des internationalen Masterstudiengangs Integrative Neuroscience. Sie stellen fest, dass der Masterstudiengang nicht auf einem breit qualifizierenden grundständigen Studiengang aufbaut und darum die Möglichkeit der Spezialisierung, die das Masterstudium bietet, etwa durch die vier optionalen Vertiefungsrichtungen, nutzt. Die Programmverantwortlichen

verweisen zur Begründung auf das gemeinsame Pflichtcurriculum der ersten beiden Semester, die als Angleichungssemester den unterschiedlichen Bildungsbiographien Rechnung tragen sollten, das verfügbare englischsprechende Lehrpersonal sowie ein Studiengangskonzept, das den Studierenden im Rahmen der einschlägigen Lehr- und Forschungsgebiete der beteiligten Fakultäten und Institute weitgehende Freiheiten bei der individuellen Studienplangestaltung einräumt. Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule zwar insgesamt folgen. Auch der Ansatz eines Angleichungssemesters erscheint grundsätzlich plausibel; dies aber, wie im vorliegenden Fall, über ein Pflichtcurriculum erreichen zu wollen, könnte aus ihrer Sicht – wie das Gespräch mit den Studierenden des Masterprogramms zu bestätigen scheint – überregulierend wirken und die Möglichkeiten der Anerkennung vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen unterlaufen, während gleichzeitig das vorgebliche Ziel möglichst großer Freiheit bei der individuellen Studienplanung konterkariert wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das vorliegende Curriculum das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss größtenteils ermöglicht. Die Gutachter empfehlen jedoch mit Nachdruck, das Pflichtcurriculum des ersten Studienjahrs unter sorgfältiger Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Kompetenzen der Studienanfänger zu flexibilisieren, um so einerseits der Heterogenität der Wissensvoraussetzungen gerecht zu werden, andererseits aber auch individuelle fachlich-inhaltliche Redundanzen zu vermeiden und die Wissenserweiterung oder -spezialisierung auf Masterniveau möglichst frühzeitig zu realisieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Dennoch sollte überlegt werden, ob das Pflichtcurriculum im ersten Jahr vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bildungsbiographien der Studierenden flexibilisiert werden sollte.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Module weisen 6 bis 12 CP auf. Einzelne Wahl(pflicht)module sind mit 2 bis 4 CP belegt. Die Masterarbeit wird mit 28 CP vergütet.

Auslandsaufenthalte sind im Rahmen des Studiengangs nicht vorgesehen. Der angestrebte Ausländeranteil liegt bei rund 40% und sichert den internationalen Charakter des Studiengangs.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Modularisierung in dem vorliegenden Studiengang. Sie stellen fest, dass zum Teil Module mit weniger als 5 Kreditpunkten bewertet werden. Die Hochschule räumt dies ein und verweist auf das verfolgte amerikanische Konzept, nach dem diese kleineren, inhaltlich fokussierten Module den Lernerfolg der Studierenden (nachweislich) fördern. Die Gutachter könne diese Erläuterung nur bedingt nachvollziehen und verweisen auf die für die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates in Deutschland notwendige Mindestmodulgröße von 5 CP (vgl. „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben...“ der KMK i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Gutachter stellen fest, dass der Studienbeginn in dem vorgesehenen Zulassungssemester möglich ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass es sich aus ihrer Sicht bei den Modulen noch nicht durchgängig um inhaltlich optimal abgestimmte Lehr- und Lernpakete handelt, da die Modularisierung teilweise auf sehr kleinem Niveau stattfindet und hier möglicherweise noch sinnvolle Zusammenfassung vorgenommen werden können. Eine abschließende Bewertung machen sie von den nachgelieferten Begründungen abhängig (vgl. S. 22).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele stimmig aufgebaut ist. Das Curriculum ermöglicht ein Mobilitätsfenster im vierten Semester.

Noch nicht gelungen ist nach Ansicht der Gutachter die Modularisierung vor dem Hintergrund der Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Auch konnte die von den Programmverantwortlichen mündlich vorgebrachte Begründung für die Abweichungen die Gutachter vor Ort noch nicht überzeugen. Um zu einer abschließenden Bewertung kommen zu können, bitten die Gutachter die jeweiligen Modulverantwortlichen, modulspezifische, fachlich-didaktische Begründungen für die Module vorzulegen, die mit weniger als 5 CP bewertet werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet. Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Eine externe Praxisphase ist nicht verpflichtend vorgesehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile des Studiums kreditiert werden. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht werden.

Insgesamt hinterfragen die Gutachter die Kreditpunktevergabe. Sie haben nicht immer den Eindruck, dass sich die Vergabe der Kreditpunkte vollständig nach dem Workload der

Studierenden richtet. Auch im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass z.B. bei den Projekten die Arbeitsbelastung in keinem Verhältnis zu den vergebenen Kreditpunkten steht. Die Gutachter empfehlen daher dringend, regelmäßig die studentische Arbeitslast zu erheben und die Kreditpunktezuordnung dem tatsächlich festgestellten Zeitaufwand anzupassen.

Die Gutachter erfahren, dass im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Lehrerhebungen die Studierenden zu ihrer Arbeitsbelastung befragt werden und jedem Lehrenden einzeln die Verantwortung übertragen wird, *Ist* und *Soll* der studentischen Arbeitsbelastung zu vergleichen und ggf. Lehr- und Lerninhalte anzupassen. Im Gespräch mit den Studierenden bestätigen sie die Erhebung der Workload, die indirekt abgefragt wird. Die Gutachter stellen fest, dass bisher nur wenige Studierende in Regelstudienzeit abgeschlossen haben. Hinsichtlich der Anzahl an Prüfungsleistungen sehen sie Handlungsbedarf, da diese auch ein Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit sein könnte. (vgl. S. 29f.).

Die Studierenden geben an, dass es grundsätzlich möglich ist, den Studiengang in Regelstudienzeit zu studieren, vielfach jedoch der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit nicht innerhalb der in der Prüfungsordnung fixierten sechs Monate liegt und damit nicht mit den dafür kalkulierten Kreditpunkten (28 CP) übereinstimmt. Nach Aussage der Studierenden erstreckt sich der Zeitraum oftmals auf mehr als die angegebene Workload. Die Gutachter halten es aus diesem Grunde für erforderlich, dass die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit so zu formulieren, dass der – entsprechend der zur Verfügung stehenden Kreditpunktzahl – vorgesehene Bearbeitungszeitraum realistisch ist. Ferner sollte der Prüfungsausschuss konsequent darauf achten, dass eine um bis zu sechsmonatige Verlängerung der Bearbeitungszeit ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen genehmigt wird.

Die Gutachter können den Programmverantwortlichen folgen, wenn aufgrund der ohnehin internationalen Klientel der Bedarf an externen Studienabschnitten eher gering ist. Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen jedoch grundsätzlich und werden vereinzelt im Rahmen der Laborrotationen und der Masterarbeit wahrgenommen. Die Studierenden legen überzeugend dar, dass sie auf bestehende Kontakte der Dozierenden zurückgreifen können, um ein Mobilitätsfenster durchzuführen. Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind zwar vorhanden, müssen jedoch noch im Sinne der Lissabon Konvention überarbeitet werden (vgl. S. 16).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen dringend, regelmäßig die studentische Arbeitslast zu erheben und die Kreditpunktzurordnung dem tatsächlich festgestellten Zeitaufwand anzupassen. Auch im Hinblick auf die Anzahl der Prüfungen sehen sie Handlungsbedarf (vgl. S. 29f.). Die veranschlagten Zeitbudgets bewerten sie als realistisch, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann. Die Gutachter halten es für zwingend erforderlich, die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit so zu formulieren, dass der – entsprechend der zur Verfügung stehenden Kreditpunktzahl (28 CP) – vorgesehene Bearbeitungszeitraum realistisch ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit des Studiengangs in jedem Falle dahingehend überprüft werden sollte, ob die studentische Arbeitsbelastung den vergebenen Kreditpunkten entspricht. Hinsichtlich der Arbeitsbelastung bewerten die Gutachter das Studium grundsätzlich als studierbar. Sie sehen jedoch Handlungsbedarf hinsichtlich der Anzahl der Prüfungsleistungen. (vgl. S. 22f.).

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.3 Didaktik

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

- Vorlesungen, die der theoretischen Wissensvermittlung dienen
- Übungen, die in der Regel Wahlpflichtveranstaltungen sind und eine interaktive und unterstützende Lehrsituation bieten sollen. Es soll umfangreicher und anspruchsvoller Lehrstoff wiederholt und gefestigt werden;

- Pflichtpraktika, die im Grundlagenteil besonders intensiv betreut werden (Gruppengröße 5). Es sollen anspruchsvolle Aufgabenstellungen bearbeitet werden können;
- Seminare, in denen das selbstständige Erarbeiten von Inhalten wissenschaftlicher Publikationen und die mündliche Präsentation im Rahmen eines wissenschaftlichen Vortrags mit anschließender Diskussion erlernt werden sollen;
- Laborrotationen und die Forschungsphase sollen die Studierenden im Rahmen der Masterarbeit an selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten heranführen.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Wahlpflichtveranstaltungen sollen lückenhafte Vorkenntnisse nach Bedarf auszugleichen. Der Vertiefungsteil umfasst das zweite Semester und besteht aus Wahlpflichtveranstaltungen (jeweils 4 CP) in vier Teilbereichen der verhaltensbezogenen Neurowissenschaften (molekular & zellulär, systemisch & behavioral, klinisch & angewandt, theoretisch & rechnerisch).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die eingesetzten didaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) befürwortend zur Kenntnis. Diese sind in den Modulbeschreibungen definiert.

Die Gutachter stellen im Gespräch mit den Studierenden fest, dass die Modulbeschreibungen die reale Arbeitsbelastung nicht hinreichend abbilden (vgl. S. 23, 41).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Das dem realen Arbeitsaufwand entsprechende Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist dem Urteil der Gutachter zufolge den Modulbeschreibungen nicht transparent zu entnehmen. Somit ist auch nicht nachvollziehbar, ob die definierten Ziele erreicht werden können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehr- und Lernformen geeignet sind zum Erreichen des Qualifikationsziels beizutragen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Für die Studienfachberatung im Masterstudiengang stehen aufgrund der thematischen Breite des Studiengangs zwei Ansprechpartner zur Verfügung. Die Zuständigkeiten sind folgendermaßen aufgeteilt:

- allgemeine Themen sowie fachliche Themen aus dem tierexperimentellen Bereich;
- allgemeine Themen sowie fachliche Themen aus dem humanexperimentellen und theoretischen Bereich.

Die Sprechzeiten sind jeweils nach Vereinbarung. Außerdem werden individuelle Anfragen über Email und Telefon bearbeitet.

Die Studierenden jedes Jahrgangs wählen zum Studienbeginn zwei Jahrgangssprecher, welche mit dem Sekretariat, dem Prüfungsausschuss und der Fachschaft kommunizieren. Auf diesem Wege können gemeinsame Anliegen der Studierenden oder Anfragen des Prüfungsausschusses schnell geklärt werden. Die Jahrgangssprecher stehen auch für die Beratung von Studieninteressierten zur Verfügung bzw. vermitteln Kontakte zu Studierenden mit ähnlichem Ausbildungs- oder kulturellem Hintergrund.

Die Webseite des Studiengangs ist ein wichtiges Medium zur Organisation des Studienablaufs. Auf ihr findet sich ein Kalender mit den für jeden Jahrgang wichtigen Terminen (Seminare, Prüfungen, etc.) sowie die Unterrichtsmaterialien fast aller Veranstaltungen.

Das Grundzertifikat zum „Audit familiengerechte Hochschule“ wurde der Hochschule erstmals 2006 verliehen. Sie bietet laut eigenen Angaben eine Vielfalt von familiengerechten Angeboten an. Beispielsweise kann für die Teilnahme an Tagungen, Kongressen, Workshops und andere Veranstaltungen eine Kinderbetreuung über das Familienbüro gebucht werden. Vor allem für Veranstaltungen an Freitagen oder an den Wochenenden wird die

Vereinbarkeit von Karriere und Familie damit verbessert. Darüber hinaus gibt es Angebote zur Kinderbetreuung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit.

Seit 2010 ist das Campus Service Center die zentrale Servicestelle der Universität für Studierende. Das Service Center umfasst die Studienberatung, das Immatrikulationsamt, die Prüfungsämter, den Career Service, das Studentenwerk und Akademische Auslandsamt.

Der Career Service bildet eine Schnittstelle zur Wirtschaft für einen erfolgreichen Berufseinstieg nach dem Studium. Im Rahmen des Career Services werden insbesondere regionale Unternehmen und Institutionen angesprochen, um den Studierenden schon vor dem Studienabschluss den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern zu ermöglichen. Als Teil des universitären Dienstleistungsangebotes bietet es den aktuellen und zukünftigen Absolventen ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot zur optimalen Vorbereitung auf den Studienabschluss und das spätere Berufsleben.

Der Nachteilsausgleich ist in § 9 der Prüfungsordnung wie folgt geregelt:

- (1) Sofern Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit nicht in der Lage sind, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihnen durch den Prüfungsausschuss die Möglichkeit einzuräumen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (2) Behinderten Studierenden kann Nachteilsausgleich in Form von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln gewährt werden, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zu diesem Zweck können auch Bearbeitungszeiträume in angemessenem Umfang verlängert oder durch die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form genehmigt werden.

Behindert ist, wer wegen einer länger andauernden oder ständigen körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Die Behinderung ist glaubhaft zu machen. Die Hochschule kann fordern, dass die Glaubhaftmachung durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgt.

Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag sollte spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

- (3) Die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes, sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sind bei der Anwendung dieser Prüfungsordnung, insbesondere bei der Berechnung von Fristen, zweckentsprechend

zu berücksichtigen und deren Inanspruchnahme zu ermöglichen. Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind, können während der Beurlaubung freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen erbringen. Auf schriftlichen, an den Prüfungsausschuss gerichteten Antrag, ist die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung während des Beurlaubungszeitraumes möglich.

Analyse der Gutachter:

Nach dem Eindruck der Gutachter stehen für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, auch in besonderen Lebenslagen, prinzipiell angemessene Ressourcen zur Verfügung. Sie würdigen das Engagement der Lehrenden, neben den institutionalisierten Beratungen jederzeit für Gespräche zur Verfügung zu stehen, sodass die Betreuung und Beratung der spezifischen Studierendenklientel sichergestellt erscheint. Gleichwohl stellen sie im Gespräch mit den Studierenden fest, dass die Beratungsleistungen (etwa zur Vermeidung fachlich-inhaltlicher Redundanzen) bei der individuellen Studienplangestaltung noch optimiert werden können und dass die Wahrnehmung einer optimalen Betreuung aus Sicht der Lehrenden und Studierenden durchaus divergiert.

Die besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderung werden hierbei berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht mehr personelle Maßnahmen im administrativen Bereich für die Studierenden vorzusehen wären, um das Erreichen der Lernergebnisse sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern und die Kommunikation zu den Lehrenden zu stärken.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch entsprechende Betreuungsangebote sowie weitere Studienberatung gefördert werden kann.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

- Klausur (K) (Abs. 2)
- Mündliche Prüfung (MP) (Abs. 3)
- Hausarbeit (HA) (Abs. 4)
- Experimentelle Arbeit (EA) (Abs. 5)
- Seminarvortrag (SV) (Abs. 6)

Für die Masterarbeit werden 28 Kreditpunkten vergeben (§17 Abs. 7). Darüber hinaus ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium verpflichtend (§ 18).

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Gemäß §11 der Prüfungsordnung beantragen Studierende dieses Studiengangs die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und den Wiederholungsprüfungen innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraums und der festgesetzten Form. Der Antrag auf Zulassung kann bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

Laut § 13 der Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Eine dritte Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung kann in begründeten Ausnahmefällen und sofern die notwendige Erfolgsaussicht für das Bestehen der Prüfung gegeben ist, zugelassen werden. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

Gemäß § 2 ist, sofern ein Modul aus Teilmodulen besteht, in jedem Teilmodul eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die Module, die Prüfungsleistungen und die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen können dem Prüfungsplan in der Anlage zur Prüfungsordnung entnommen werden. Außerdem sind die Leistungsnachweise bzw. Prüfungsformen den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Studierende mit Behinderung bzw. in besonderen Umständen können sich auf den o.g. Nachteilsausgleich berufen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Vertretern der Hochschule, dass es insgesamt drei Prüfungszeiträume gibt und jede schriftliche Prüfung mindestens zwei Mal im Jahr angeboten wird.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Anzahl der Prüfungen bzw. Prüfungsleistungen. Die Gutachter stellen fest, dass je Modul zum Teil mehr als eine Prüfung absolviert werden muss. Dazu kommt, dass aufgrund der Größe der Module die Anzahl der Prüfungen überdurchschnittlich hoch ist. Die Hochschule gibt an, dass die Kleinteiligkeit der Module dazu führte, dass sich die Prüfungsergebnisse verbessert haben. Überdies argumentiert die Hochschule, dass es sich bei vielen Modulen um Prüfungsvorleistungen handelt bzw. unbenotete Prüfungsleistungen. Die Gutachter können zwar die Begründung der Hochschule nachvollziehen, dass der (amerikanische) Ansatz verfolgt wird, studienbegleitend zu prüfen, um kontinuierlich die Lerninhalte abzuprüfen und damit sowohl Lehrenden wie Studierenden zeitnah eine Rückmeldung zum aktuellen Leistungsstand zu geben. Gleichwohl gewinnen sie den Eindruck, dass die Kleinteiligkeit der Module sowie die Anzahl der Prüfungsleistungen je Modul zu einer hohen Prüfungsbelastung führen, die ein Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit sein könnte und somit die Studierbarkeit einschränken könnte.

Die Gutachter sehen, dass die Prüfungsformen in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt sind. Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen *im Ganzen* lernzielorientiert ausgestaltet. Die zur Erfassung des Lernstands überwiegend vorgesehene schriftliche Prüfungsform erscheint in den meisten Fällen als angemessen. Während hingegen die Gutachter die Zahl mündlicher Prüfungen an sich begrüßen, erscheint sie ihnen unter dem Gesichtspunkt kompetenzorientierten Prüfens fragwürdig. In methodenintensiven Fächern können ihres Erachtens die erzielten Lernergebnisse im Wege mündlicher Prüfungen nicht immer angemessen erfasst werden. Dies gilt umgekehrt für die fast ausschließliche Konzentration auf schriftliche Prüfungen in anderen Bereichen analog. Die Gutachter berücksichtigen, dass sich die Lehrenden in diesem Punkt in einem Erfahrungsprozess befinden.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten belegen nach Einschätzung der Gutachter, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können. Da die Abschlussarbeiten zum Teil sehr umfangreich sind, hegen sie jedoch Zweifel, ob diese Abschlussarbeiten tatsächlich

innerhalb der vorgegebenen Frist erstellt werden konnten. Da dies jedoch nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte, regen die Gutachter an, dies in Zukunft zu überprüfen.

Den Gutachtern liegen zur Vorbereitung auf das Audit die Studien- und Prüfungsordnungen aus dem Jahr 2009 vor. Vor Ort erfahren sie, dass zwischenzeitlich je eine Satzungsänderung stattgefunden hat, die auch verbindlich ist und überdies je ein neuer Entwurf der Studien- und Prüfungsordnungen existiert.

Die Betreuung externer Abschlussarbeiten ist ausreichend geregelt und stellt sicher, dass mindestens einer der Prüfer hauptamtlicher Lehrender der Hochschule ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen, generell die Prüfungsform stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten. Auch die Studierenden bestätigen, dass insbesondere mehr mündliche Prüfungen angesetzt werden könnten.

Die Gutachter beurteilen die Prüfungsorganisation als geeignet, um den Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit zu geben und gleichzeitig studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen. Auch behindert ihrer Ansicht nach der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen nicht den Studienverlauf. Die Satzungsänderungen der Studien- und Prüfungsordnungen mögen nachgereicht werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht zwar eine adäquate Prüfungsorganisation die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet, jedoch die Prüfungsanzahl nicht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht. Die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen. Die hohe Anzahl der Ausnahmen war für die Gutachter jedoch (bislang) nicht nachvollziehbar begründet. Überdies sehen sie die Studierbarkeit aufgrund der hohen Prüfungsanzahl gefährdet.

Die Gutachter schließen ferner, dass aus ihrer Sicht die Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen grundsätzlich auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Jedoch ist ihrem Urteil nach sicherzustellen, dass die eingesetzten Prüfungsmethoden insgesamt stärker an die jeweiligen Lernziele in den Modulen anzupassen und entsprechend ausdifferenzieren sind. Die Satzungsänderungen der Studien- und Prüfungsordnungen mögen nachgereicht werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-5 Ressourcen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Nach Angaben der Hochschule sind 11 Professoren der Fakultät für Naturwissenschaften, 7 Professoren der Medizinischen Fakultät, 5 Professoren des Leibniz Instituts für Neurobiologie, 4 Professoren anderer beteiligter Institute der Hochschule für den Studiengang im Einsatz.

Die Lehrenden beschreiben ihre für den Studiengang relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

Bildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal bieten die verschiedenen neurowissenschaftlichen Kolloquiumsreihen sowie einzelne Institutskolloquien mit eigenen Vorträgen bzw. Gastvorträgen an. Das Neurokolloquium ist im wöchentlichen Wechsel das Kolloquium des Sonderforschungsbereiches 779 und das Kolloquium des Leibniz Instituts. Innerhalb der AGs finden Lehrstuhlbesprechungen statt. Für Masterstudenten und Doktoranden gibt es in den einzelnen Abteilungen regelmäßige Forschungskolloquien, in denen die Masterstudenten und Doktoranden Ergebnisse ihrer Arbeiten vorstellen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals – mit der o.g. Einschränkung – als adäquat, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Als positiv bewerten sie, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule auch hinsichtlich der eingesetzten Lehrbeauftragten hohe Qualitätsansprüche verfolgt. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die am Studiengang beteiligten Fakultäten und Institute Interesse daran haben, Dozierende zu

stellen. Gleichwohl fehlen den Gutachtern über die mündlichen Darstellungen der Hochschule hinaus Informationen über die Verbindlichkeit des Lehrimports.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter können nur aus den mündlichen Berichten der Hochschulleitung und Personalverantwortlichen folgern, dass die vorgesehene Lehrkapazität gesichert ist. Für ihre abschließende Bewertung erbitten sie noch die angekündigten Kooperationsvereinbarungen/Fakultätsbeschlüsse.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Dass sich die Fakultäten aufgrund ihrer guten Vernetzung innerhalb der Hochschule und Kooperationsvereinbarungen/Fakultätsbeschlüsse, die laut Auskunft die Kerngebiete des Faches bei Wiederbesetzungen abzudecken verpflichten und diese gleichzeitig an die Entwicklung der Forschungsschwerpunkte anbinden, personell gut abgesichert sieht, halten die Gutachter für grundsätzlich nachvollziehbar. Da ihnen die verwiesenen Kooperationsvereinbarungen/Fakultätsbeschlüsse allerdings nicht vorliegen, bitten sie die Hochschule für die abschließende Bewertung um eine diesbezügliche Nachlieferung.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

In den Auditgesprächen berichten die Hochschulvertreter außerdem über die geplante Einrichtung einer Professur für Hochschuldidaktik. Neuberufungen werden laut Auskunft in

der Regel unter Berücksichtigung speziell der didaktischen Qualifikation der Bewerber durchgeführt, die im Rahmen von Lehrproben nachzuweisen ist.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrenden Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese nach Möglichkeit auch wahrnehmen wollen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Lehrende Angebote und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten haben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wurde zum Wintersemester 1993 aus den drei in Magdeburg existierenden Hochschuleinrichtungen: Technische Universität, Pädagogische Hochschule und Medizinische Akademie neu gegründet. Sie gliedert sich in neun Fakultäten: Fakultät für Maschinenbau, Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, Fakultät für Informatik, Fakultät für Mathematik, Fakultät für Naturwissenschaften, Medizinische Fakultät, Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften sowie Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Die neurowissenschaftlichen Arbeitsgruppen konzentrieren sich in der Fakultät für Naturwissenschaften (14 Abteilungen und Unterabteilungen), der Medizinischen Fakultät (10 Abteilungen und Unterabteilungen) und im Leibniz Institut für Neurobiologie (13 Abteilungen und Unterabteilungen). Weitere neurowissenschaftlich relevante Forschungsgruppen sind in anderen Fakultäten (5 Abteilungen) angesiedelt. Die Dozenten des Studiengangs rekrutieren sich aus allen genannten Institutionen.

Die für den Unterricht und die Studierenden erforderlichen Räumlichkeiten des Studiengangs wurden im Rahmen des Neubaus des Instituts für Biologie (IBIO) geplant und eingerichtet. Dieser Neubau wurde bewusst nicht in der Nähe der Fakultät der Naturwissenschaften, sondern auf dem Medizincampus realisiert, da sich dort die Mehrzahl der neurowissenschaftlichen Forschungsgruppen befindet.

Das 2008 bezogene Gebäude verfügt über eine Gesamtnutzfläche von 2025 m², darunter auf einer Fläche von knapp 600m² die vier Seminarräume, ein. Mikroskopie-/Computerlabor, ein Nass- und ein Isotopenlabor sowie diverse Sitzecken, Aufenthalts- und Speiseräume, Küche und Loggia für die Studierenden des Masterstudiengangs.

Das IBIO Gebäude beherbergt neben dem Studiengang auch die Abteilungen Zoologie & Entwicklungsneurobiologie, Genetik & Molekulare Neurobiologie sowie Kognitionsbiologie. Weitere neurowissenschaftliche Arbeitsgruppen der Fakultät für Naturwissenschaften sind in den benachbarten Gebäuden untergebracht, darunter die Arbeitsgruppen Biomedizinische Kernresonanz, Neuroprothetik und Systembiologie.

Die Kooperation aller universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die in Magdeburg neurowissenschaftliche Forschung betreiben, ist im Center for Behavioral Brain Sciences (CBBS) institutionalisiert. Neurowissenschaften haben sich seit 1992 international kompetitiv und profilbildend zu einem Forschungsschwerpunkt am Standort Magdeburg entwickelt. Im Hinblick auf die fachübergreifende Natur gehirnabhängiger Phänomene, dem rasch fortschreitenden Erkenntnisgewinn mit der Notwendigkeit flexibler Forschungsstrategien und die zunehmende Erschließung von Anwendungspotenzialen bedarf es einer Organisationsstruktur, die den neurowissenschaftlichen Schwerpunkt in Magdeburg koordiniert weiterentwickelt. Das CBBS dient in einer fakultätsübergreifenden Kooperation von Universität, Leibniz-Institut für Neurobiologie und Zentrum für Demenzforschung der Organisation interdisziplinärer Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gesamtgebiet der experimentellen und klinischen Neurowissenschaften. Dazu gehören alle Ebenen der molekularen bis systemischen Gehirn- und Verhaltensfunktionen sowie die Nutzbarmachung relevanter Erkenntnisse für Biomedizin, Psychologie, Technik, Informationswissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften. Entsprechend der bisherigen Stärken des Standortes besteht ein

verbindendes Interesse an Hirnmechanismen von normalem und gestörtem Verhalten. Das CBBS ist Verhandlungspartner für die Forschungsförderung des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich der Neurowissenschaften.

Der laut Angaben der Hochschule internationale kompetitive Status der neurowissenschaftlichen Forschung am Standort wird belegt durch zahlreiche Verbundprojekte und umfangreiche Drittmittelförderung durch DFG, BMBF, EU und diverse Stiftungen. Zu den wichtigsten vom BMBF eingerichteten Verbundprojekten gehören das Center of Advanced Imaging, eines der fünf nationalen Zentren für nicht-invasive Bildgebung, sowie das Helmholtz-Demenzzentrum für Neurodegenerative Erkrankungen. Weiterhin wurde eine BMBF Bernstein Gruppe zu neurophysiologischen Grundlagen des Verhaltens eingeworben, welche jetzt zu einem EU-finanzierten Verbundprojekt über elektronische Schnittstellen zum Gehirn geführt hat.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf Haushaltsmitteln und Drittmitteln.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen anerkennend fest, dass Magdeburg zu einem der wichtigsten neurowissenschaftlichen Forschungsstandorte in Deutschland gehört. Neben den zahlreichen Arbeitsgruppen in den Fakultäten der Universität, gibt es außeruniversitäre Einrichtungen mit neurowissenschaftlichem Fokus (z.B. LIN, DZNE, CAI). Es ist nur folgerichtig, an so einem Standort auch eine neurowissenschaftliche Graduiertenausbildung zu etablieren. Die am Studiengang beteiligten Institute/Abteilungen rekrutieren sich aus der Fakultät für Naturwissenschaften, der Medizinischen Fakultät und dem Leibniz Institut für Neurobiologie. Hinzu kommen Institute/Forschungseinrichtungen (z.B. Kliniken, CAI, DZNE, ZENIT), die zwar nicht unmittelbar an der theoretischen Lehre (Vorlesungen/Übungen) beteiligt sind, aber Studierende des Studiengangs für Laborrotationen und Masterarbeiten aufnehmen. Mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen diskutieren sie in diesem Zusammenhang die Planungssicherheit auf der Basis des fakultätsübergreifend eingesetzten Lehrpersonals. Zwar ist der Studiengang ohne Zweifel von strategischer Bedeutung für das Forschungsprofil der Hochschule, gegen Stellenreduzierungen ist der eingesetzte Lehrkörper aber wenig geschützt (vgl. S. 32f.).

Die Gutachter loben das Engagement, mit dem sich die vielen beteiligten Lehrenden für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs engagieren.

Insgesamt würdigen die Gutachter die gute, nicht zuletzt in der vorhandenen Forschungskompetenz sich widerspiegelnde wissenschaftliche Vernetzung der den Studiengang austragenden hochschulischen Einrichtungen, die auch dem vorliegenden

Studiengang zugutekommt. Bei der exemplarischen Vor-Ort-Begehung der Einrichtungen gewinnen sie den Eindruck einer hervorragenden Laborausstattung. Außerdem heben sie die Ausstattung mit studentischen Arbeits- und Aufenthaltsräumen hervor. Zusammenfassend betrachten sie das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen auf Basis der Unterlagen, der Begehung und der informativen Gespräche mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen zu dem Schluss, dass das institutionelle Umfeld und die Finanz- und Sachausstattung grundsätzlich geeignet sind, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Möglicher Verbesserungsbedarf ergibt sich aus vorherigen Abschnitten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Möglicher Verbesserungsbedarf ergibt sich aus vorherigen Abschnitten.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die **Qualitätssicherung** in den genannten Studiengängen soll laut Auskunft durch Verfahren sichergestellt werden, die auf einer Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre vom 25.01.2006 beruhen. Die Qualitätsprozesse werden im Bereich Qualitätssicherung der Lehre zentral koordiniert und betreut.

Zu den wesentlichen Bestandteilen der Qualitätssicherung zählt demnach die *externe Evaluation*, die in der Regel durch das Evaluationsnetzwerk Wissenschaft realisiert wird, wobei die Hochschulleitung die zu evaluierenden Bereiche auswählt.

Im Fakultätsrat der Fakultät für Naturwissenschaften wird die Arbeit des Prüfungsausschusses mit den Initiativen und Beschlüssen aus dem Rektorat und der Senatskommission für Studium und Lehre zusammengeführt.

Grundlage der *internen Evaluation* ist, wie erwähnt, die Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter analysieren das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Die Gutachter konstatieren, eine seit der Einrichtung des Studiengangs kritische Auseinandersetzung mit dessen Weiterentwicklung. Außerdem entnehmen sie dem Selbstbericht und schließlich den Satzungsänderungen der Studien- und Prüfungsordnung, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements grundsätzlich bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Den Ausführungen der Studierenden nach zu urteilen, erfolgt jedoch noch keine systematische und v.a. zeitnahe Rückkopplung der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen. Sie stellen fest, dass die unmittelbare Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation nicht durchgängig sichergestellt ist. Vielmehr erscheinen regelmäßig die *class speaker*, die die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen einholen, als Zwischeninstanz, welche diese in informellen Gesprächen mit den Lehrenden thematisieren.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Zusammenfassend gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass Hochschule und Fakultät über ein Qualitätssicherungskonzept verfügen, das es aber teils noch umzusetzen und auszubauen gilt, um seine Funktionalität und Effektivität zu erhöhen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Sie empfehlen, das geschilderte Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang umzusetzen, weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte besonderes Gewicht auf die effektive Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation gelegt und die studentische Einbindung in die Qualitätsentwicklung der Studiengänge gestärkt werden. Auch sollte bei der Datenerhebung der Verbleib der Studierenden Berücksichtigung finden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Prüfungsausschuss des Studiengangs Integrative Neurosciences stellt die zentrale Organisationseinheit für die Qualitätssicherung des Studiengangs dar. Dieser monatlich tagende Ausschuss setzt sich aus 5 Lehrenden des Studienganges, 2 Studierenden und einem Vertreter des Prüfungsamtes zusammen. Der Prüfungsausschuss zeichnet für die Initiierung und Durchführung von Lehrbewertungen, Analyse der Leistungsüberprüfungen sowie als Ansprechpartner für Studierende und Lehrende verantwortlich.

Konkrete Qualitätssicherungsmaßnahmen werden vom Prüfungsausschuss in enger Abstimmung mit den Modulverantwortlichen des Studienganges erörtert. Jedes Modul wird von zwei verantwortlichen Hochschullehrern betreut, welche die organisatorische und inhaltlich / didaktische Ausgestaltung der Veranstaltungen kontinuierlich kontrollieren und die Aufgabe haben, strukturelle Veränderungsmaßnahmen umzusetzen. Jährliche Treffen der Modulverantwortlichen werden mit dem Ziel durchgeführt, die didaktische Abstimmung der Lehrveranstaltungen untereinander zu verbessern.

Eine informelle aber wirksame Qualitätssicherungsmaßnahme ist die kennwortgeschützte Online-Stellung fast aller Vorlesungsinhalte auf der Webseite des Studiengangs. Auf diesem Wege können Dozenten die Unterrichtsmaterialien ihrer Kollegen einsehen und ihre eigenen Inhalte entsprechend abstimmen. Ebenso können Modulverantwortliche die Inhalte mehrerer Veranstaltungen überblicken und gegebenenfalls die Abstimmung verbessern.

Lehrevaluationen werden in Übereinstimmung mit §7 des HSG LSA semesterweise jeweils gegen Ende der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt. Die statistische Auswertung dieser Evaluationen nimmt etwa 2 Wochen in Anspruch, so dass Evaluationsergebnisse jeweils gegen Ende des Semesters vorliegen. Die Lehrveranstaltungsevaluation soll den Lehrenden Anregungen für die Weiterentwicklung der Veranstaltungen geben und mit den Erwartungen der Studierenden vertraut machen. Die Lehrveranstaltungsevaluation basiert auf der Befragung der Studierenden mithilfe eines standardisierten Fragebogens für jeden Dozenten. Seit WS 2010 kommt eine Online-Version zum Einsatz. Dozenten und Modulverantwortliche sind gehalten, auf der Basis dieser Erkenntnisse innerhalb des jeweiligen Folgesemesters Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Modulverantwortliche sind gehalten, die bei einzelnen Dozenten oder Veranstaltungen auftretenden Probleme anzusprechen und zu lösen. Dies kann auch zum Austausch der Dozenten führen.

Darüber hinaus werden seit WS 2010/2011 Kurzbefragungen der Lehrenden bzgl. vorgenommener Veränderungen in den Lehrveranstaltungen durchgeführt, um die effektive Umsetzung der Evaluationsergebnisse zu überprüfen

Zur Evaluation des Studienerfolgs sind eine statistische Analyse der Karriereentwicklung und eine Befragung der Absolventen vorgesehen. Diese Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Alumnibüro erarbeitet.

Die Weiterentwicklung des Studienganges geschieht im Wesentlichen durch strukturelle Maßnahmen in der Organisation der Lehrveranstaltung durch Modulverantwortliche und die kontinuierliche Weiterentwicklung einzelner Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden. So wurden im Wintersemester 2009/2010 mehrere Modifikationen des Studienangebotes eingeführt, die der besonderen Breite des Studienfaches und der Heterogenität des Ausbildungshintergrundes der Studienanfänger Rechnung tragen und die Studierenden stärker an die praktische Forschungstätigkeit heranführen sollen. Hierzu gehört eine Reduktion im Umfang der Pflichtvorlesung bei gleichzeitiger Erhöhung des Umfangs von Übungen und einer Stärkung des Vertiefungs- zulasten des Grundlagenteils des Studiums. Mit finanzieller Unterstützung durch den Innovationsfonds für Forschung und Lehre sowie des Center of Behavioral Brain Sciences wurde zum WS 2009/2010 zudem die infrastrukturelle Ausstattung der physiologischen Grundpraktika verbessert.

Die Befragung der Lehrenden und Modulverantwortlichen ergab bei naturgemäß großer Heterogenität bzgl. einzelner Lehrveranstaltungen, dass Evaluationsergebnisse, Analyse der Leistungsnachweise und unmittelbare Anregungen und Fragen aus der Studierendenschaft zu etwa gleichen Teilen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen eingehen. So berichten Lehrende von didaktischen Umstrukturierungen sowie einer

inhaltlichen „Entschlackung“ und Reduktion des Lehrstoffes bis zu 50% ihrer Veranstaltungen.

Konkrete Beispiele für solche Veränderungen sind die Vorlesung zu GA102, die im WS 2009/2010 durch eine begleitende Übung ergänzt wurde. Auf Anregung von Studierenden wurden einführende Vorlesungen und Übungen zu den Grundlagen zellulärer Funktionen deutlich verstärkt. Zudem wurden GA101 und GA102 in stärker fokussierte und aufeinander abgestimmte thematische Blöcke strukturiert sowie Praktikumsinhalte zwischen GA102 und GA111 neu aufeinander abgestimmt. In GA103 wurden etwa 25% der Vorlesungen umstrukturiert und Übungen gemeinsam mit den Studierenden entwickelt. In GA105 wurden der Lehrstoff reduziert, umstrukturiert und anschaulicher gestaltet. In GA113 wurden Dozenten getauscht und Themen neu gewichtet.

Ergebnisse dieser Dozentenbefragungen werden vom Prüfungsausschuss mit den Evaluationsergebnissen abgeglichen, um deren aktive Umsetzung zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Aktivitäten bei den Modulverantwortlichen und Dozenten zu implementieren.

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter versetzen die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen des Studiengangs in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter prinzipiell geeignet, Auskunft über die Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs zu geben. Dass die Kreditpunkte in Teilen nicht mit der realen Arbeitsbelastung übereinstimmen, wurde zuvor bereits thematisiert. Die Gutachter erkennen jedoch, dass keine systematischen Erhebungen diesen Sachverhalt aufklärten, sondern vielmehr solitäre Eindrücke der Studierenden. Die am Audittag vorgelegten dokumentierten Daten der Studierendenstatistik informieren darüber hinaus über den Verbleib der bisherigen Absolventen, sowie aktuellen Studierenden- und Abbrecherzahlen. Ein systematischer Prozess zur Verwendung dieser Daten zur Weiterentwicklung der Studiengänge scheint jedoch noch nicht vorhanden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht noch nicht alle essentiellen Bereiche des Studiengangs evaluiert werden und somit die erhobenen Daten nicht gänzlich Rückschlüsse auf die Studierbarkeit des Studiengangs geben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Mit Ausnahme der studentischen Arbeitsbelastung, stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule die erhobenen Evaluationsergebnisse berücksichtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Studienordnung für den Masterstudiengang vom 28.09.2009 (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 28.09.2009 (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung zur Durchführung des hochschulinternen Auswahlverfahrens im Masterstudiengang (in-Kraft-gesetzt)
- Immatrikulationsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung zur Erhebung von Gebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung zur Organisation des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für Masterstudiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre (in-Kraft-gesetzt)
- Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden, deutschen Ordnungen zur Kenntnis. Diese geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und in deutscher Sprache veröffentlicht. Am Audittag erfahren die Gutachter, dass die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen

zwischenzeitlich geändert wurden, die vorgenommenen Änderungen aber nur marginale Änderungen beinhalten. Da es sich bei dem Masterstudiengang um einen internationalen Studiengang handelt, der sich in erster Linie an eine internationale Studierendenklientel richtet, sind die Gutachter der Auffassung, dass die studiengangsrelevanten Dokumente zumindest auch in einer – nicht notwendigerweise rechtsverbindlichen – englischsprachigen Fassung vorliegen müssen. Nach Auskunft der Verantwortlichen ist dies (von den Modulbeschreibungen abgesehen) auch der Fall, allerdings in Form einer Checkliste. Die Gutachter teilen die Auffassung der Studierenden, wonach diese Checkliste nicht alle die Studien- und Prüfungsorganisation betreffenden Regelungen genau wiedergibt. Eine etwaige Berufung auf eine Regelung wäre für nicht-deutschsprachige Studierende nicht möglich, da die Regelungen zwar zumeist sinngemäß, aber nicht wortgetreu aufgeführt sind. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Aussagekraft der übersetzten Checkliste nicht hinreichend ist. Darüber hinaus erbitten die Gutachter, die in-Kraft-gesetzten Satzungsänderungen der Studien- und Prüfungsordnungen nachzuliefern, um zu einer abschließenden Bewertung kommen zu können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die studiengangsrelevanten Regelungen nicht hinreichend dokumentiert sind (vgl. Analyse). Die in-Kraft-gesetzten Satzungsänderungen der Studien- und Prüfungsordnungen benötigen die Gutachter für ihre abschließende Bewertung.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Dem Antrag liegt ein studiengangsspezifisches Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Dieses gibt Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, Niveau des Studiengangs, über das Bewertungssystem und über die individuelle Leistung. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Wie zuvor erwähnt, können die Gutachter nicht feststellen, dass die angestrebten Lernergebnisse so zugänglich seien, dass sich auch potenzielle Arbeitgeber darauf beziehen könnten, bspw. im Diploma Supplement. Ihrer Ansicht nach sind die derzeit im Diploma Supplement aufgeführten Angaben (vgl. Diploma Supplement 4.2 Programm Requirements) nicht annähernd so aussagekräftig, wie jene, die in der Studienordnung verankert sind. Dies folgt aus den Anforderungen der Lissabon-Konvention und empfiehlt sich insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer nachvollziehbaren Information über Studienprogramm und Qualifikation des Absolventen an Außenstehende (z.B. potentielle Arbeitgeber).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Aus Sicht der Gutachter sind die Lernergebnisse auf Studiengangsebene („Kompetenzprofile“) in den Diploma Supplementen zu berücksichtigen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter stellen fest, dass aussagekräftige und valide Studiengangsziele und Lernergebnisse im Diploma Supplement veröffentlicht sein müssen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Die Vertretung unterschiedlicher Studierendenklientelen sind weitgehend institutionalisiert. So ist die Hochschule seit 2006 als familienfreundliche Hochschule zertifiziert, was sich u.a. in familienfreundlichen Einrichtungen wie Kindergärten und Kinderbetreuungsangeboten widerspiegelt. Das „Familienbüro“ soll die Beratung und Unterstützung studierender Eltern koordinieren. Auf der Basis eines im Internet zugänglichen Gleichstellungsplans und Gleichstellungskonzeptes setzen sich das Büro für Gleichstellungsfragen mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule an der Spitze und in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten für die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ein. Das akademische Auslandsamt hat im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule die Aufgabe, die internationalen Studierenden an der Hochschule zu beraten und zu betreuen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen von einer Behindertenbeauftragten vertreten werden. Die Hochschule und die studiengangstragende Fakultät bemühen sich um einen barrierefreien, behindertengerechten Zugang zu den Räumlichkeiten der Hochschule. Angemessene Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind in § 9 der Prüfungsordnung verankert.

Der Studiengang wird mehrheitlich von weiblichen Bewerberinnen nachgefragt. Zum WS 2011/12 wurden 27 weibliche Bewerberinnen und 21 männliche Bewerber zugelassen. Stipendien wurden 5 weiblichen Bewerberinnen und 2 männlichen Bewerbern angeboten. Zum WS 2010/11 wurden 19 weibliche Bewerberinnen und 8 männliche Bewerber zugelassen. Im Vorjahr war das entsprechende Verhältnis 21 zu 10.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Unterstützung und Förderung unterschiedlicher Studierendengruppen weitgehend institutionalisiert und mit dieser Zuständigkeitsregelung auch den personellen Unterbau für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte geschaffen hat. Das den Unterlagen nicht beigefügte Gleichstellungskonzept ist im Internet öffentlich zugänglich. Speziell würdigen sie die Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderungen und überzeugen sich davon, dass die Hochschule angemessene Nachteilsausgleichsregelungen geschaffen hat.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hinreichend dokumentiert ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Jeweils fachlich-didaktische Begründungen für Module mit mehreren Prüfungsereignissen;
2. jeweils fachlich-didaktische Begründungen für Module, die mit weniger als 5 CP bewertet werden;
3. Satzungsänderungen der Studien- und Prüfungsordnung;
4. Kooperationsvereinbarungen/Fakultätsbeschlüsse der am Studiengang beteiligten Institute.

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.01.2013)

Die folgende Stellungnahme der Hochschule ist im Wortlaut übernommen:

Die Hochschule dankt für den ausführlichen und konstruktiven Bericht, sowie für die zahlreichen darin enthaltenen Anregungen. Als Reaktion wurden die Studien- und Prüfungsordnungen in mehreren wesentlichen Punkten modifiziert. Das Modulhandbuch wurde komplett überarbeitet und die Modulbeschreibungen in zahlreichen Punkten erweitert und präzisiert. Das Modulhandbuch liegt jetzt auch in englischer Fassung vor.

Zu den einzelnen Punkten des Berichts nimmt die Hochschule wie folgt Stellung:

B-1 Formale Angaben

Der Studiengang wird jetzt als „konsekutiv“ und „forschungsorientiert“ eingestuft.

B-2 Inhaltliches Konzept

Die Modulziele wurden überarbeitet und entsprechen jetzt den Vorgaben des European Qualifications Frameworks (EQR). Im Anhang des Modulhandbuchs sind übergeordnete

Lernziele formuliert, welche sich neben dem EQR auch an den „Dublin Descriptors“ orientieren. Das überarbeitete Diploma Supplement wird diese Formulierungen übernehmen.

Das Modulhandbuch wurde komplett überarbeitet und ins Englische übertragen. Bei allen Lehrveranstaltungen wurden die inhaltlichen Angaben präzisiert und Literatur benannt. Zusätzlich werden die genannten Lehrbücher den Studierenden in einer Handbibliothek zur Verfügung gestellt.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird entsprechend den Vorgaben der HRK erleichtert (siehe Satzungsänderung Paragraph 7 der Prüfungsordnung). Die dadurch geschaffenen Freiräume können Studierende nutzen, um mangelnde Vorkenntnisse in anderen Bereichen auszugleichen.

Mit der in der Stellungnahme angeregten Einrichtung weiterer Lehrveranstaltungen wurde begonnen. So bereiten drei junge Kollegen (Habilitanden) eine grundständige Vorlesung „Introduction to Nervous Systems“ und drei weitere Kollegen (neuberufene W2 und W3 Professoren) eine grundständige Veranstaltung „Introduction to Learning and Memory“ vor. Darüber hinaus werden die Matlab-Tutorien neu konzipiert und stärker auf die neurowissenschaftlichen Inhalte abgestimmt.

B-3 Strukturen, Methoden, Umsetzung

Eine fachlich-didaktische Begründung der Modulstruktur liegt bei und ist auch (in verkürzter Form) im überarbeiteten Modulhandbuch enthalten.

Die fortgeschrittenen Module erscheinen kleiner als sie tatsächlich sind, da wählbare Veranstaltungen anderer Masterstudiengänge nicht explizit aufgeführt werden. So sind im Modul VB jene drei Veranstaltungen im Umfang von 12 CP benannt die speziell für den Masterstudiengang eingerichtet wurden. Nicht ausdrücklich benannt sind Veranstaltungen anderer Masterstudiengänge im Umfang von mehr als 20 CP. Je nach Spezialisierungswunsch kann jeder Studierende aus diesem Angebot Veranstaltungen auswählen. Im Durchschnitt wählten Studierende Veranstaltungen des Moduls VB bisher im Umfang von rund 10 CP.

In ähnlicher Weise ist im Modul VC eine Veranstaltung im Umfang von 4 CP ausdrücklich benannt. Zusätzlich wählbar sind Veranstaltungen anderer Masterstudiengänge im Umfang von mehr als 30 CP. Je nach Spezialisierungswunsch kann jeder Studierende aus diesem Angebot Veranstaltungen auswählen. Im Durchschnitt wählen Studierende Veranstaltungen des Moduls VC im Umfang von rund 4 CP.

Um den Prüfungsdruck insbesondere am Anfang des Studiums zu reduzieren wurde die Zahl der geforderten schriftlichen Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen der Grundlagenmodule (GA1, GA2, GB, GC) von 12 auf 10 reduziert. Zusätzlich können Studierende bei zwei dieser

Prüfungsleistungen eine unbenotete Bewertung wählen. Insgesamt fließen in die Abschlussnote damit nur noch 8-10 (statt 12) benotete Prüfungsleistungen ein.

Der vorgesehene Umfang der Masterarbeit wurde in der Prüfungsordnung noch deutlicher betont. Des Weiteren sind Studierende und Betreuer gehalten, bei der Anmeldung des Themas einen gemeinsam ausgearbeiteten Zeitplan vorzulegen, welcher der vorgesehenen Bearbeitungsdauer entspricht. Dadurch sollen insbesondere überlange Arbeiten vermieden und sichergestellt werden, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand zur Erstellung der Masterarbeit den hierzu vorgesehenen Kreditpunkten entspricht.

Im überarbeiteten Modulhandbuch sind sowohl Präsenzzeiten als auch Zeiten des Selbststudiums explizit benannt.

Für die Anregung zusätzlicher personeller Maßnahmen im administrativen Bereich sind wir besonders dankbar! Allerdings sind die Verhandlungen mit der Universitätsleitung in diesem Punkt noch nicht abgeschlossen.

B-4 Prüfungen

Im überarbeiteten Modulhandbuch wird die Zahl der schriftlichen Prüfungen der Grundmodule ausdrücklich begründet. Zum Beispiel sind sowohl die allgemeine Molekular- und Zellbiologie als auch die spezielle Physiologie der Nervenzelle im Grundmodul GA1 zusammengefasst, da der Unterricht dieser Themen besonders eng abgestimmt sein muss. Gleichzeitig sind diese Themen aber auch so unterschiedlich, dass der Lernerfolg nur durch zwei getrennte Prüfungen sichergestellt werden kann.

In ähnlicher Weise umfasst das Grundmodul GA2 molekulare und zelluläre Ansätze der Erforschung sowohl der Funktion als auch der Entwicklung des Nervensystems. Auch diese Themen müssen eng abgestimmt aber getrennt geprüft werden, um den Lernerfolg sicherzustellen.

Das Grundmodul GB behandelt systemische und behaviorale Forschungsansätze und umfasst sowohl die vergleichende Neuroanatomie von Vertebraten als auch die großen funktionalen Systeme insbesondere von Primaten. Auch hier ist eine enge Abstimmung aber getrennte Prüfung erforderlich. Zusätzlich enthält das Modul zwei Veranstaltungen, welche die besonderen Vorteile und Herausforderungen integrativer Forschungsansätze zur Aufklärung der neuronalen Grundlagen tierischen und menschlichen Verhaltens thematisieren („104 Neuroethology“ und „114 Learning and Memory“). Da diese Veranstaltungen die übergeordneten Ziele und ganzheitlichen Zusammenhänge des Studiengangs betreffen, wird auf eine getrennte Prüfung verzichtet.

Das Grundmodul GC behandelt mathematische und theoretische Grundlagen der integrativen Neurowissenschaften. Die vermittelten Lehrinhalte werden besonders kleinteilig geprüft, um den Lernerfolg sicherzustellen. In allen Veranstaltungen reichen Studierende wöchentliche Hausaufgaben ein (allerdings in kleinen Gruppen). Um den individuellen Lernerfolg sicherzustellen, werden die Inhalte der Hausaufgaben jeder Veranstaltung zusätzlich in einer abschließenden schriftlichen Klausur geprüft.

In der Stellungnahme wurde auf die Nachteile mündlicher Prüfungen hingewiesen. Da es im Studiengang (außer Seminarvorträgen) keine mündlichen Prüfungen gibt, konnten wir die Intention dieses Kommentars nicht nachvollziehen. Wir sind generell bemüht, eine den Lernzielen und thematischen Gegebenheiten einzelner Prüfungsfächer jeweils entsprechende Prüfungsform einzusetzen. Bei der Vermittlung weitreichender Grundlagenkenntnisse ist dies unserer Ansicht nach zumeist in der Form schriftlicher Prüfungen gegeben. Bei praktischen und vertiefenden Veranstaltungen werden dem gegenüber verstärkt Seminarvorträge und individuelle oder Kleingruppenprotokolle zur Leistungskontrolle herangezogen.

B-5 Ressourcen

Verbindliche Aussagen zum Lehrimport und zur Gewährleistung des Lehrangebots von der Medizinischen Fakultät und vom Leibniz Institut für Neurobiologie liegen im Anhang bei.

B-6 Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden den Modulverantwortlichen und den Dozenten zeitnah (vor Beginn des folgenden Semesters) weitergegeben.

Zur Verbesserung der Kommunikation mit den Studierenden werden von diesen jeweils zwei Jahrgangssprecher gewählt.

Weitere Verbesserungen der Kommunikation sind notwendig und wünschenswert. Auch ein systematischer Prozess zur Absolventenbefragung wäre sehr hilfreich. Die Geschwindigkeit der Umsetzung dieser Weiterentwicklungen wird jedoch durch die Verfügbarkeit zusätzlichen administrativen Personals bestimmt werden.

B-7 Dokumente und Transparenz

Die aktuellen Ordnungen, sowie die jetzt anstehenden Satzungsänderungen liegen im Anhang bei.

Das Diploma Supplement wird die übergeordneten Lernziele verzeichnen, die im Anhang des Modulhandbuchs unter der Überschrift „Knowledge, skills and competences“ formuliert sind.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (18.02.2013)

Die Gutachter begrüßen die positive Resonanz auf die Begutachtung und den Bericht. Sie stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest:

Sie können die studiengangsspezifischen Erwägungen vollständig nachvollziehen, nach denen eine fokussierte Leistungskontrolle der heterogen zusammengesetzten Studierendenschaft es ihnen erlaubt, ihre Anstrengungen auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen ihr größter individueller Nachholbedarf besteht. Den Wunsch der Hochschule, eine noch engmaschigere Leistungskontrolle als Voraussetzung für eine zeitnahe Überprüfung des Lernerfolgs, nehmen sie zur Kenntnis, pflichten ihnen jedoch bei, dass die Modularisierung und Prüfungsorganisation den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK i.d.R. entsprechen müssen. Die Hochschule erläutert im Rahmen der Nachlieferungen, dass sich die Studieninhalte insbesondere auf vier Kenntnisbereiche beziehen: biologisch-chemische Kenntnisse, medizinisch-physiologische Kenntnisse, mathematisch-physikalische Kenntnisse und psychologisch-kognitionswissenschaftliche Kenntnisse. Diese sollen sich auch in der Strukturierung der Fachmodule niederschlagen. So vermitteln die *molekular-zellulären* Module biologisch-chemische und medizinisch-physiologische Kenntnisse, die *systemisch-behavioralen* Module medizinisch-physiologische und psychologisch-kognitionswissenschaftliche Kenntnisse und die *theoretisch-komputationalen* Module mathematisch-physikalische, medizinisch-physiologische und psychologisch-kognitionswissenschaftliche Kenntnisse. In anderen Worten, jedes Modul erfüllt aus Hochschulsicht einen Teil des integrativen Anspruchs des Studiengangs durch die Verbindung unterschiedlicher Kenntnisbereiche. Die Modulstruktur ist i.d.R. wie folgt aufgebaut: ein Pflichtmodul (> 5 CP) zzgl. eines Wahlpflichtmoduls (< 5 CP). Vor dem Hintergrund der heterogenen, studentischen Qualifikationen, begrüßen die Gutachter diesen Modulaufbau ausdrücklich. Die detaillierten fachlich-didaktischen Begründungen der Hochschule zu den jeweiligen Modulzielen, Lernergebnissen und Leistungskontrollen nehmen die Gutachter begrüßend zur Kenntnis. Sie fassen die Modularisierung und die Anzahl der Prüfungsleistungen für die Module, die nicht KMK-konform gestaltet sind, als nachvollziehbar und gemessen an den Studienzielen und dem didaktischen Konzept als erstrebenswert auf.

Die Gutachter nehmen die Satzungsänderungen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie Zulassungsordnung zur Kenntnis. In Anbetracht ihrer Bewertungen hat die Hochschule erneute Änderungen vorgenommen, die den Gutachtern in Entwurfsform vorgelegt werden (Dritte Satzungsänderungen). Diese Änderungen (formale Angaben, Studieninhalte, Anzahl der Prüfungsleistungen, Zulassungsvoraussetzungen, Anerkennungsregeln, Zulassung zu Prüfungen, Bewertung von Prüfungen, Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, Wichtung der

Prüfungsleistungen, Auswahlkriterien) entsprechen den Vorschlägen der Gutachter bzw. greifen die Hinweise der Gutachter in konstruktiver Weise auf.

Die Gutachter hegen grundsätzlich keine Zweifel an der Wirksamkeit und Verbindlichkeit der bestehenden Kooperationen.

Insgesamt bewerten die Gutachter die nachgereichten Unterlagen als vollständig und hinreichend aussagekräftig.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zur *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN und zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (AR)* zu folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter nehmen das überarbeitete Modulhandbuch in englischer Sprache begrüßend zur Kenntnis. Die Modulziele und Lernergebnisse erscheinen ihnen als grundlegend kompetenzorientiert formuliert, sodass nunmehr erkennbar ist, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Modulbeschreibungen geben nunmehr auch Aufschluss über die angestrebten Schlüsselkompetenzen. Daneben schätzen die Gutachter die veranstaltungsspezifische Darstellung der Lehr- und Lerninhalte als übersichtlich und informativ ein. Auch die modulspezifisch genannten Literaturhinweise erlauben den Studierenden, das Modul erfolgreich zu absolvieren. Die gründliche Aufbereitung des Modulhandbuchs entlang der gutachterlichen Verbesserungshinweise bewegt sie dazu, das ASIIN-Kriterium 2.3 und das AR-Kriterium 2.2 nunmehr als erfüllt zu betrachten.

Auch die Überarbeitung der Zulassungsvoraussetzungen wird von den Gutachtern befürwortet. Nunmehr ist durch die Präzisierung von umfassenden Grundkenntnissen in mindestens einem der o.g. relevanten Kenntnisbereiche erkennbar, welche fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen sind, damit sichergestellt ist, dass die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden können, ohne das Niveau der Lehrveranstaltungen herabzustufen. Das ASIIN-Kriterium 2.6 und die AR-Kriterien 2.3 und 2.4 sind daher ihrer Ansicht nach hinreichend erfüllt.

Hinsichtlich der Darstellung der zu erwerbenden Kreditpunkte, erkennen die Gutachter, dass in den Modulbeschreibungen die Zeiten des Präsenz- und Selbststudiums nun explizit dargestellt sind. Allerdings reichen die bislang vorgebrachten Argumente der Hochschule nicht aus um einzuschätzen, ob die Kreditpunkte die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden reflektieren. Hierfür ist es nach Auffassung der Gutachter sinnvoll, die Wahrnehmung der Arbeitsbelastung aus studentischer Sicht im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen regelmäßig zu erfragen. Bei der Benotung des Masterabschlusses verstehen die Gutachter, dass die gegenwärtige Regelung beibehalten werden sollte. Danach wird die Gesamtnote jeweils zur

Hälfte aus der Gesamtnote (Modulnote) der Masterarbeit und aus der gewichteten Gesamtnote der studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet. Diese Regelung soll eine Ungleichbehandlung von Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen vermeiden. Auch Studierende mit geringeren Vorkenntnissen in bestimmten Kenntnisbereichen – die sich in der Regel in einer schlechteren Benotung der entsprechenden Prüfungsleistungen im Angleichungsteil des Studiengangs niederschlagen – werden so in die Lage versetzt, eine ausgezeichnete Abschlussnote zu erreichen. Die Gutachter können die Begründung der Hochschule nachvollziehen. Sie erkennen in dieser Regelung die Bemühungen der Hochschule, Studierenden ungeachtet ihres fachlichen Schwerpunkts einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Die Gutachter bewerten das ASIIN-Kriterium 3.2 und das AR-Kriterium 2.4 unter der Prämisse als erfüllt, dass eine dringende Empfehlung hinsichtlich der Evaluierung der studentischen Arbeitsbelastung ausgesprochen wird.

Die Gutachter begrüßen die sorgfältigen Anpassungen der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen (s.o.). Die vorgelegten Entwurfsfassungen müssen jedoch noch in-Kraft-gesetzt und als englische Übersetzung vorgelegt werden. Somit bewerten die Gutachter das ASIIN-Kriterium 7.1 und das AR-Kriterium 2.8 als noch nicht erfüllt.

Die Studiengangsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse bewerten die Gutachter nach wie vor als valide und erstrebenswert. Um das ASIIN-Kriterium 7.2 und das AR-Kriterium 2.2 zu erfüllen, müssen die Ziele und Lernergebnisse jedoch auch im Diploma Supplement veröffentlicht werden.

In der Zulassungsordnung wurden u.a. die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen dahingehend geändert, dass die Gleichwertigkeit nunmehr basierend auf Kompetenzen erfolgt. Unter Berücksichtigung der Beweislastumkehr erscheint den Gutachtern die Lissabon-Konvention hinreichend beachtet. Sie bewerten daher das ASIIN-Kriterium 2.5 und das AR-Kriterium 2.3 als erfüllt.

Es ergibt sich ansonsten aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Integrative Neuroscience	Mit Auflagen	---	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

	ASIIN	AR
1. Die Ordnungen sind zu überarbeiten und in-Kraft-gesetzt vorzulegen. Englischsprachige Versionen der studiengangrelevanten Ordnungen müssen nachgewiesen werden.	7.1	2.8
2. Die verankerten Studiengangziele und angestrebten Lernergebnisse sind auch im Diploma Supplement zu veröffentlichen.	7.2	2.2

Empfehlungen

	ASIIN	AR
1. Es wird dringend empfohlen, die studentische Arbeitslast systematisch zu erheben und die Kreditpunktzurteilung ggf. gemäß dem tatsächlich festgestellten Zeitaufwand anzupassen.	3.2	2.4
2. Es wird dringend empfohlen, das Pflichtcurriculum des ersten Studienjahrs unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Kompetenzen der Studienbewerber zu flexibilisieren, um so einerseits der Heterogenität der Wissensvoraussetzungen gerecht zu werden, andererseits individuelle fachlich-inhaltliche Redundanzen zu vermeiden und die Wissenserweiterung oder -spezialisierung auf Masterniveau möglichst frühzeitig zu realisieren.	2.6	2.4
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten.	4	2.5
4. Es wird empfohlen, die Tutorien gezielter auf die Vorkenntnisse der Studierenden auszurichten und Lernhilfen zur Verfügung zu stellen.	3.3	---
5. Es wird empfohlen, personelle Maßnahmen vorzusehen, die die Studierenden unterstützen und die Kommunikation zu den Lehrenden stärken.	3.4; 4	---
6. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte besonderes Gewicht auf die effektive Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der	6.1; 6.2	2.9

Lehrveranstaltungsevaluation gelegt und die studentische Einbindung in die Qualitätsentwicklung des Studiengangs gestärkt werden. Auch sollte bei der Datenerhebung der Verbleib der Studierenden Berücksichtigung finden.

--	--

F Stellungnahme des Fachausschusses

F-1 Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (12.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich der gutachterlichen Beschlussempfehlung ohne Änderung an.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Integrative Neuroscience	Mit Auflagen	---	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge übernimmt die Auflagen und Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge übernimmt die Auflagen und Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Integrative Neuroscience	Mit Auflagen	---	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Auflagen

1. Die Ordnungen sind zu überarbeiten und in-Kraft-gesetzt vorzulegen. Englischsprachige Versionen der studiengangsrelevanten Ordnungen müssen nachgewiesen werden.
2. Die verankerten Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auch im Diploma Supplement zu veröffentlichen.

	ASIIN	AR
	7.1	2.8
	7.2	2.2
Empfehlungen	ASIIN	AR
	3.2	2.4

1. Es wird dringend empfohlen, die studentische Arbeitslast systematisch zu erheben und die Kreditpunktzurteilung ggf. gemäß dem tatsächlich festgestellten Zeitaufwand anzupassen.

2. Es wird dringend empfohlen, das Pflichtcurriculum des ersten Studienjahrs unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Kompetenzen der Studienbewerber zu flexibilisieren, um so einerseits der Heterogenität der Wissensvoraussetzungen gerecht zu werden, andererseits individuelle fachlich-inhaltliche Redundanzen zu vermeiden und die Wissenserweiterung oder -spezialisierung auf Masterniveau möglichst frühzeitig zu realisieren.	2.6	2.4
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse auszurichten.	4	2.5
4. Es wird empfohlen, die Tutorien gezielter auf die Vorkenntnisse der Studierenden auszurichten und Lernhilfen zur Verfügung zu stellen.	3.3	---
5. Es wird empfohlen, personelle Maßnahmen vorzusehen, die die Studierenden unterstützen und die Kommunikation zu den Lehrenden stärken.	3.4; 4	---
6. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte besonderes Gewicht auf die effektive Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation gelegt und die studentische Einbindung in die Qualitätsentwicklung des Studiengangs gestärkt werden. Auch sollte bei der Datenerhebung der Verbleib der Studierenden Berücksichtigung finden.	6.1; 6.2	2.9